

dem *ebenso unmittelbar* auch die Parteiorganisationen der SED, die Leiter der Betriebe, Betriebsteile und Einrichtungen, die Vorstände der Genossenschaften, die Leitungen der gesellschaftlichen Organisationen in den Betrieben und Territorien und alle gesellschaftlichen Kräfte angeht und anspricht. Das zwingt dazu, die Auswertung des Gesetzes von vornherein breit anzulegen, wenn eine komplexe Wirkung gesichert werden soll.

*Zweitens* die Tatsache, daß es sich um eine in sich geschlossene Regelung mit Grundsatzcharakter, eine Art Kodifikation handelt, die als System behandelt und begriffen werden muß. „Kodifizieren ist nicht kompilieren, sondern systematisieren“, sagen die Rechtstheoretiker.<sup>12</sup> So enthält das Gesetz z. B. in seinem 1. Kapitel eine geschlossene Regelung der Stellung und Hauptaufgaben der örtlichen Volksvertretungen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, die auf alle späteren Kapitel ausstrahlt und alle Teile wie ein „inneres Band“ umschließt. Wer das nicht beachtet und nur die Ressortregelungen betrachtet, wird das Anliegen des Gesetzes auch zur Leitung der einzelnen Bereiche kaum vollständig erfassen. Ebensowenig, wer die Verflechtung der Ebenenregelungen unberücksichtigt läßt. Gerade hier kann der Staats- und Rechtswissenschaftler, aber auch der praktisch tätige Jurist den Abgeordneten und Mitarbeitern der örtlichen Staatsorgane wirksame Hilfe leisten.

*Drittens* die Tatsache, daß die Normen dieses Gesetzes wie kaum die eines anderen Gesetzes „Instruktionen“ sind, „die die Massen zum praktischen Handeln aufrufen“.<sup>13</sup> Es geht darum, aus der Diskussion um den Inhalt des Gesetzes neue Initiativen für die Vorbereitung des XI. Parteitag der SED, insbesondere ökonomische Initiativen, abzuleiten und berechtigte Bürgeranliegen rascher zu realisieren. Das erfordert, über den Wortlaut des Gesetzes hinaus konstruktiv weiterzudenken. Das Beispiel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Stralsund über ihre Arbeitsaufgaben in Vorbereitung des XI. Parteitages der SED, der zeitlich vor der Annahme des Gesetzes gefaßt wurde, aber inhaltlich bereits als ein solches konstruktives Weiterdenken aufgefaßt werden kann, mag für viele stehen.<sup>12 13 14</sup> Für die Mitarbeiter der Justizorgane wird es vor allem darauf ankommen, konkrete Schritte einzuleiten, um die Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen im Geiste des Gesetzes weiter zu qualifizieren.

12 H. Klenner in: K. A. Mollnau (Hrsg.), Probleme einer Strukturtheorie des Rechts, Berlin 1985, S. 21.

13 W. I. Lenin, „Bericht über die Arbeit auf dem Lande (VIII. Parteitag der KPR [B])“, in: Werke, Bd. 29, Berlin 1961, S. 195.

14 Der Beschluß lag der Sitzung des Staatrats am 4. März 1985 vor und wurde vom Staatrat allen örtlichen Volksvertretungen zur Auswertung übergeben (vgl. ND vom 5. März 1985, S. 1).

## Bodenreform 1945 — Grundlage für die Gestaltung der sozialistischen Landwirtschaft in der DDR

### Zum 40. Jahrestag der demokratischen Bodenreform

Prof. Dr. sc. GÜNTHER ROHDE, Dozent Dr. sc. GÜNTER PULS und Dr. SIEGFRIED ZÄNKER,  
Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Nur wenige Monate nach dem Sieg der Sowjetunion und ihrer Verbündeten über den Hitlerfaschismus und der Befreiung des deutschen Volkes begann in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Deutschlands eine revolutionäre Umgestaltung der sozialökonomischen Struktur in der Landwirtschaft! die demokratische Bodenreform. Am 2. September 1945 begründete der Vorsitzende der KPD, Wilhelm Pieck, auf einer Kreisbauernversammlung in Kyritz (Ostprignitz) Notwendigkeit und Ziel der Bodenreform. In der Entschließung der Versammlungsteilnehmer heißt es u. a.: „Wir verlangen die Aufteilung des Bodens der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen und des ganzen Großgrundbesitzes über 100 ha an die kleinen Bauern, Landarbeiter und Kriegsveteranen.“<sup>1</sup>

#### Klassenwesen und Ergebnisse der Bodenreform

Die Bodenreform als erste umfassende Aktion der Arbeiter und Bauern nach dem 8. Mai 1945 hatte den Charakter einer antiimperialistisch-demokratischen Agrarrevolution unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei.<sup>2 3</sup> Mit ihr wurde eine Grundforderung der revolutionären Arbeiterbewegung und der demokratischen Bauernschaft erfüllt: den Boden in die Hand derer zu geben, die ihn bearbeiten. Damit wurde auch ein wichtiger Punkt des Bauernhilfsprogramms der KPD von 1931 verwirklicht, in dem „die entschädigungslose Ent-eignung des Großgrundbesitzes und unentgeltliche Bereitstellung von Land für die landarmen Bauern und Bauernsöhne“ verlangt worden war.<sup>3</sup>

Der historisch und staatsrechtlich bedeutsame Aufruf der KPD vom 11. Juni 1945, der die Aufgabe stellte, einen antifaschistisch-demokratischen deutschen Staat zu schaffen, enthielt u. a. die Forderung: „Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten und Übergabe ihres ganzen Grund und Bodens sowie des lebenden und toten Inventars an die Provinzial- bzw. Landesverwaltungen zur Zuteilung an die durch den Krieg ruinierten und besitzlos gewordenen Bauern.“<sup>4</sup> Diese Forderung wurde zwischen dem 3. und 10. September 1945 in den fünf Ländern der damaligen sowjetischen Besatzungszone in Rechtsvorschriften zur Durchführung der Bodenreform umgesetzt.<sup>5 6</sup>

Welche Ergebnisse wurden durch die Bodenreform erzielt?

1. Der reaktionäre Grundbesitz wurde enteignet. Die Großgrundbesitzer wurden politisch und ökonomisch entmacht. Das Junkertum wurde als Klasse beseitigt. Etwa 3,3 Millio-

nen ha Land von Junkern, Kriegsverbrechern und Naziaktivisten wurden entschädigungslos enteignet.<sup>8</sup> Damit wurden die Wurzeln des Imperialismus und Militarismus auf dem Lande beseitigt und grundlegende Voraussetzungen für demokratische Veränderungen geschaffen. Zugleich wurde wichtigen Forderungen aus dem Potsdamer Abkommen nach Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung entsprochen.

2. Die Klassen- und sozialökonomische Struktur auf dem Lande wurde grundlegend verändert. Von dem enteigneten Grundbesitz wurden zwei Drittel an Bauern und Arbeiter übergeben. Es entstanden 210 276 Neubauernwirtschaften. Außerdem erhielten 165 552 werktätige Bauern und 183 261 Arbeiter und Angestellte Land bzw. Wald zugeteilt.<sup>7</sup> Das Kräfteverhältnis auf dem Lande veränderte sich zugunsten der Arbeiter und Bauern. Damit erhielt das Bündnis der Arbeiter und werktätigen Bauern als Prinzip der Diktatur des Proletariats und als politische Grundlage unseres Staates eine stabile Basis. Bodenfragen sind immer Machtfragen. Mit der Gestaltung der neuen Eigentumsverhältnisse am Boden wurde maßgeblich über die Stellung der werktätigen Bauern als entscheidende Bündnispartner und über die künftige Gestaltung und Entwicklung der Klassenstruktur entschieden.

3. Zugleich entstand mit der Bodenreform gesellschaftliches Eigentum am Boden. Etwa ein Drittel des enteigneten Landes wurde durch volkseigene Güter und wissenschaftliche Spezialbetriebe genutzt. Die entstandenen 500 volkseigenen Güter und Spezialbetriebe hatten neben dem Ziel, der Versorgung der Bevölkerung zu dienen, vor allem Aufgaben in der Saat- und Tierzucht zu erfüllen. Sie wurden zusammen mit den MAS/MTS wichtige Zentren und Ausgangspunkte für die spätere sozialistische Umgestaltung auf dem Lande.

4. Die Bodenreform ist charakterisiert durch die demokratische Aktivität und umfassende Einbeziehung vieler Bürger in diesen revolutionären Prozeß. Die Aktionseinheit von KPD und SPD bewährte sich. In den demokratisch gewählten

1 Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland, Dokumente 1945-1949, Berlin 1968, S. 130 ff. Vgl. dazu auch W. Pieck, Junkerland in Bauernhand, Berlin 1955, S. 41; ders. Reden und Aufsätze, Bd. II, Berlin 1952, S. 11 ff.

2 Vgl. Geschichte der SED, Berlin 1978, S. 101 f.

3 Dokumente zur Geschichte der SED, Bd. I: 1847 bis 1945, Berlin 1981, S. 257.

4 Geschichte des Staates und des Rechts der DDR, Dokumente 1945-1949, Berlin 1984, S. 48.

5 Vgl. hierzu den nächsten Abschnitt dieses Beitrags.

6 Vgl. Geschichte der SED, a. a. O., S. 102.

7 Kleines politisches Wörterbuch, Berlin 1983, S. 168.